

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Ordnungsamt	24.09.2021	2021-32

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	05.10.2021	2

Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters

hier: Entscheidung über öffentliche Bewerbervorstellung

Sachverhalt

Der Gemeinderat entscheidet über eine öffentliche Vorstellung der Bewerber/-innen auf das Bürgermeisteramt. Gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Bis 1987 war es grundsätzlich Pflicht, eine solche Vorstellung durchzuführen. Seit 1987 steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Die Gemeinde hat sich bei ihrer Entscheidung, ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, „von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Es ist nicht zulässig, von der Bewerbervorstellung allein deshalb abzusehen, weil in der Gemeinde die Auffassung vorherrscht, dass ortsansässige Bewerber den Vorzug vor auswärtigen verdienen und weil der Bekanntheitsvorsprung ortsansässiger Bewerber erhalten bleiben müsse.“ (vgl. Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung von Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg, Kohlhammer Verlag). Die Gemeinde hat zu berücksichtigen, dass eine solche Bewerbervorstellung ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist. Der Gemeinderat kann sich aber bspw. gegen eine öffentliche Bewerbervorstellung entscheiden, sofern nur der bisherige Amtsinhaber sich vorstellen würde, da dieser der Bevölkerung durch die vorherige Amtszeit bekannt ist.

Für eine öffentliche Bewerbervorstellung empfiehlt die Gemeindeverwaltung folgende Rahmenbedingungen:

- Die Redezeit für die persönliche Vorstellung der Bewerber/-innen wird auf 15 Minuten je Bewerber/-in begrenzt. Sollten mehr als fünf Bewerber/-innen vorhanden sein, so wird die Redezeit für die persönliche Vorstellung der Bewerber/-innen auf 10 Minuten begrenzt.
- Die Reihenfolge der Redner/-innen ergibt sich aus der Reihenfolge auf dem Stimmzettel.
- Die Bewerber/-innen haben sich vor und nach ihrer Vorstellung in einem Raum aufzuhalten, in dem keine Mithörmöglichkeit besteht.
- Die anschließende Fragerunde der Bürger/-innen wird auf 120 Minuten begrenzt, wobei jeder Bürger/jede Bürgerin an jeden Bewerber/jede Bewerberin einzeln Fragen stellen kann oder an alle bzw. auch die Reihenfolge der Bewerber/-innen bei der Beantwortung festlegen kann.

Für eine öffentliche Bewerbervorstellung wäre als geeigneter Zeitpunkt Donnerstag, 28. Oktober 2021 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für eine Online-Übertragung der Veranstaltung würden anfallen, sofern eine Präsenzveranstaltung aus Pandemie-Gründen nicht durchgeführt werden kann. Die Kosten können daher zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abgeschätzt werden, da sich die Kosten u.a. auch nach der Bewerberanzahl richten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass am Donnerstag, den 28. Oktober 2021 um 19 Uhr eine öffentliche Bewerbervorstellung in der Saalbachhalle unter den zuvor genannten Rahmenbedingungen stattfindet, sofern außer dem Amtsinhaber noch weitere Bewerber/-innen für Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassen werden. Sollten Bewerber/-innen die Teilnahme an dieser Vorstellung absagen und nur noch der Amtsinhaber für die Vorstellung zugesagt haben, so wird die Veranstaltung nicht durchgeführt. Die Veranstaltung wird als Präsenzveranstaltung geplant. Sollte coronabedingt ein Präsenzpublikum nicht möglich sein, so wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Information per Live-Stream geboten.

Anlagen